

Anfrage des Landtagsabgeordneten KO Johannes Rauch

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Herrn Landesrat
Mag. Harald Sonderegger
Landhaus
6900 Bregenz

Wollen Sie das geplante NS-Deserteursdenkmal bis nach der Landtagswahl verschleppen?

Anfrage gem. § 54 GO

Bregenz, 11. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesrat!

Der österreichische Nationalrat hat am 21. 10.2009 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz beschlossen, mit dem österreichische Wehrmachtsdeserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz pauschal rehabilitiert wurden.

Die Verweigerung, an Hitlers Rassenkrieg teilzunehmen, blieb in der Nachkriegsgesellschaft unbedankt. Im Gegenteil: Den Soldaten, die aus deutschen Wehrmacht desertiert waren, wurde das Stigma der Unehrenhaftigkeit und des Verrats angeheftet. Fahnenflucht galt als Feigheit.

In einem Schreiben an die Abgeordneten des österreichischen Nationalrats formulierte der 1922 in Prag geborene Wehrmachtsdeserteur und Vorsitzende des Personenkomitees "Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz", Richard Wadani, das 2003 so: „Wir wurden und werden immer noch von bestimmten Kreisen als Landes- und Hochverräter, Eidbrüchige und Feiglinge bezeichnet. Mit einem Wort: Man will uns nicht verzeihen, dass wir nicht (länger) bereit waren für die Hitler-Wehrmacht zu kämpfen. Um Gerechtigkeit aus-

zuüben, muss man die Wahrheit kennen. Die Wahrheit ist, dass wir aus keiner österreichischen Armee, sondern aus einer fremden, der Hitler-Armee, der Armee der Okkupanten desertiert sind bzw. nicht in ihr dienen wollten (...) Die Wahrheit ist, dass wir einen Beitrag zum Kampf gegen Hitlerdeutschland und somit für die Befreiung Österreichs geleistet haben. Bedauerlicherweise werden wir aber seit 1945 dafür diskriminiert."

Die Nachkriegsregierungen hatten kein Problem damit, Kriegsverbrechern wie Walter Reder, der wegen Massenmordes zu einer lebenslangen Haft verurteilt war, eine Rente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz auszubezahlen, während sie Wehrmachtsdeserteuren solche Versorgungsleistungen verweigerten.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas leistete eine Forschergruppe unter der Leitung von Univ. Prof. Walter Manoschek - im übrigen mit maßgeblicher Beteiligung von Vorarlberger ForscherInnen wie Hannes Metzler, Thomas Walter und Maria Fritsche. Der statistische Befund: Die NS-Militärjustiz hat etwa 4.000 Todesurteile gegen österreichische Wehrmachtsdeserteure verhängt und 60% davon vollstreckt. Dass Deserteure oft Kameraden ermordet oder verletzt hätten, stellte sich als Legende heraus. In über 99% der 1.276 dokumentierten Fälle wurde keine Gewalt angewendet. Das belegt der Band "Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich" aus dem Jahr 2003.

In jeder der 96 Gemeinden des Landes gibt es ein Kriegerdenkmal. Der Opfer der NS-Euthanasie oder der NS-Zwangsarbeit wurde in den letzten Jahren an verschiedenen Orten in Vorarlberg - Fontanella, Lustenau, Bregenz u. a. - eindrücklich gedacht. Es gibt jedoch nach wie vor keine Erinnerung an die Wehrmachtsdeserteure wie beispielsweise den Dornbirner August Weiß, der mit 19 Jahren aus der Wehrmacht desertierte, ins KZ Aschendorfer Moor, später ins Wehrmachtsgefängnis Torgau verbracht wurde und mit einigem Glück die "Frontbewährung" überlebte. Er verstarb 2008 und erlebte so wie die allermeisten die Rehabilitierung der Deserteure nicht mehr. Andere wie der Bregenzer Gitarrenbauer Ernst Volkmann oder der Landwirt Jacob Domig aus Sonntag hatten weniger Glück und starben unter dem Fallbeil. Insgesamt dokumentierte die am 29. September 2011 in Dornbirn eröffnete Ausstellung "Was damals recht war - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht" 64 Vorarlberger Opfer der NS-Militärjustiz.

69 Jahre nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes wäre es an der Zeit, das schreiende Unrecht, das diesen Menschen angetan wurde, öffentlich anzuerkennen, möchte man meinen. Leider wird das in Vorarlberg weiterhin auf die lange Bank geschoben.

Am 23. September 2011 schlugen Dr. Werner Bundschuh, Obmann der Johann August Malin-Gesellschaft, und Dr. Gernot Kiermayr, Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz, die Errichtung eines Denkmals vor. Es solle als Beitrag des gesamten Landes Vorarlberg zur Erinnerung an das Unrecht gegenüber Deserteuren und Wehrdienstverweigerern gut sichtbar an einem prominenten öffentlichen Ort in der Hauptstadt des Landes errichtet werden.

Nachdem die schwarz-grüne Koalition in Bregenz sich grundsätzlich auf die Errichtung eines Deserteursdenkmals geeinigt hatte, erhielt die städtische Kulturabteilung den Auftrag zur Umsetzung. Im Jänner 2013 wurde eine Projektgruppe aus Wissenschaft, Kunst und Verwaltung einberufen, die zur Umsetzung einen zweistufigen (Ideen- und künstlerischen) Wettbewerb empfahl. Dann ruhte das Vorhaben, bis sich im Herbst 2013 die Kulturrefe-

rentInnen der Landeshauptstadt und des Landes grundsätzlich auf ein kooperatives Vorgehen einigten.

Seither ruht das Vorhaben wieder. Dem Vernehmen nach soll es aus wahltaktischen Überlegungen der ÖVP-Spitze bis nach der Landtagswahl im September verschleppt werden. Die politisch verantwortlichen ÖVP-PolitikerInnen in der Landesregierung und der Landeshauptstadt schieben einander die Verantwortung wie eine heiße Kartoffel zu.

Nach über einem Jahr Unklarheit zur Frage der Finanzierung liegt nun offenbar eine Zusage des Gemeindeverbands über 30.000 Euro vor. Damit steht dem Vorhaben eigentlich nichts mehr im Weg - außer dem politischen Willen der ÖVP-Spitze.

Vor diesem Hintergrund richte ich an Sie gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie den diskriminierenden Umgang der 2. Republik mit Wehrmachtsdeserteuren und Wehrdienstverweigerern und ihre späte Rehabilitierung?
2. Soll es im Sinne des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes von 2009 in Vorarlberg ein deutlich sichtbares Zeichen der Erinnerung an die Menschen geben, die von der nationalsozialistischen Militärjustiz insbesondere wegen Fahnenflucht, Wehrdienstverweigerung oder "Wehrkraftzersetzung" verfolgt wurden?
3. Wenn ja: Welche Aufgaben kommen dem Land dabei zu?
4. Verspüren Sie gegenüber den wenigen noch lebenden Opfern der NS-Militärjustiz wie zB dem 92-jährigen Wehrmachtsdeserteur Richard Wadani die moralische Verpflichtung einer raschen Umsetzung eines solchen öffentlichen Gedenkens?
5. Wenn ja: Wie sieht der Zeitplan dafür aus?
6. Wie sehen die Abmachungen mit der Landeshauptstadt Bregenz und dem Gemeindeverband bezüglich der Finanzierung aus? Wer leistet welchen Beitrag? Haben Sie der Landeshauptstadt die Mitfinanzierung mit einem Beitrag von 30.000 Euro definitiv zugesagt?

Für die umfassende Beantwortung bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Rauch

BEANTWORTUNG DURCH LR MAG. HARALD SONDEREGGER

Bregenz, am 02. Juli 2014

Herr
Klubobmann Johannes Rauch
Landtagsklub - Die Grünen
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Anfrage vom 11.06.2014, 29.01.631

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner wie folgt:

- 1. Wie beurteilen Sie den diskriminierenden Umgang der 2. Republik mit Wehrmachtsdeserteuren und Wehrdienstverweigerern und ihre späte Rehabilitierung?**
- 2. Soll es im Sinne des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes von 2009 in Vorarlberg ein deutlich sichtbares Zeichen der Erinnerung an die Menschen geben, die von der nationalsozialistischen Militärjustiz insbesondere wegen Fahnenflucht, Wehrdienstverweigerung oder "Wehrkraftzersetzung" verfolgt wurden?**
- 3. Wenn ja: Welche Aufgaben kommen dem Land dabei zu?**
- 4. Verspüren Sie gegenüber den wenigen noch lebenden Opfern der NS-Militärjustiz wie z.B. dem 92-jährigen Wehrmachtsdeserteur Richard**

Wadani die moralische Verpflichtung einer raschen Umsetzung eines solchen öffentlichen Gedenkens?

- 5. Wenn ja: Wie sieht der Zeitplan dafür aus?**
- 6. Wie sehen die Abmachungen mit der Landeshauptstadt Bregenz und dem Gemeindeverband bezüglich der Finanzierung aus? Wer leistet welchen Beitrag? Haben Sie der Landeshauptstadt die Mitfinanzierung mit einem Beitrag von 30.000 Euro definitiv zugesagt?**

Die Fragen 1 bis 6 werden unter einem beantwortet:

Ich stehe voll und ganz zu den Zielsetzungen des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes, BGBl. I Nr. 110/2009, mit welchem rückwirkend gerichtliche Entscheidungen mit typisch nationalsozialistischem Unrecht aufgehoben und alle Opfer gerichtlicher Unrechtsentscheidungen sowie jene, die – ohne dafür verurteilt worden zu sein – Akte des Widerstands oder andere gegen das NS-Unrechtsregime gerichtete Akte gesetzt und dadurch etwa als Widerstandskämpfer oder insbesondere als Deserteure durch die bewusste Nichtteilnahme am Krieg an der Seite des nationalsozialistischen Unrechtsregimes oder als sogenannte „Kriegsverräter“ zu dessen Schwächung und Beendigung sowie zur Befreiung Österreichs beigetragen haben, rehabilitiert wurden.

Durch dieses Gesetz wurde ein wichtiges politisches Signal gesetzt, indem jene Menschen Respekt und Anerkennung erfahren, die sich gegen das NS-Unrechtsregime gewandt haben.

Die Landeshauptstadt Bregenz beabsichtigt die Durchführung eines Wettbewerbes für die Errichtung eines Widerstands- und Deserteursdenkmals. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem offenen Ideenwettbewerb und einer zweiten, vertiefenden Wettbewerbsphase. In vorbereitenden Gesprächen mit dem Vorstand der Kulturabteilung Dr. Winfried Nußbaumüller und mir wurde seitens des Landes ein Beitrag von max. 30.000 Euro aus Kulturförderungsmitteln in Aussicht gestellt. Außerdem wurde vereinbart, dass die Kulturabteilung inhaltlich in den Wettbewerbsprozess eingebunden wird.

Die Budget- und Projektverantwortung für die Errichtung des geplanten Widerstands- und Deserteursdenkmals liegt bei der Landeshauptstadt Bregenz, welche für das Projekt 30.000 Euro reserviert hat. Außerdem ist in Abstimmung mit dem Vorarlberger Gemeindeverband vorgesehen, für das Projekt weitere 30.000 Euro aus Bedarfszuweisungsmitteln gemäß FAG zur Verfügung zu stellen. Somit stünden insgesamt 90.000 Euro für den Wettbewerb und die Umsetzung zur Verfügung.

Für die Umsetzung des Projektes ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Juli 2014: Treffen Stadt, Land, Steuerungsgruppe. Eine Expertengruppe formuliert die Ausschreibungsmodalitäten des offenen Wettbewerbs, textiert die Ausschreibung und erstellt den detaillierten Projektplan;
- September 2013: Ausschreibung eines offenen Ideenwettbewerbs;
- Ende November 2014: Jurierung des offenen Ideenwettbewerbs durch eine erweiterte Expertengruppe;
- Dezember 2014 bis Jänner 2015: Umsetzung der zweiten Projektphase des Wettbewerbsverfahrens mit den prämierten Projekten;
- Sommer 2015: Eröffnung und Präsentation des Siegerprojektes“.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Mag. Harald Sonderegger